

# Stellungnahme

---

Verordnung zur Regelung abweichender Vorschriften von den Approbationsordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

**Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer, 17. Juni 2020**

Im Stellungnahmeverfahren zur Verordnung zur Regelung abweichender Vorschriften von den Approbationsordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite positioniert sich die Bundeszahnärztekammer wie folgt:

Wir halten die Regelungen für sehr variabel und im Ermessen der Hochschullehrer sowie dem unausweichlichen lokalen Infektionsgeschehen angepasst und schließen uns vollumfänglich an die Stellungnahme der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) vom 16. Juni d. J. an.

Wir möchten lediglich unser, bei früherer Gelegenheit formuliertes, Anliegen wiederholen, dass die Zahnmedizinexamensprüfungen nicht zu reinen „Phantom-Prüfungen“ verkommen dürfen. Zudem müsste gewährleistet sein, dass die Examina bundesweit vergleichbar bleiben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Barbara Ermes, Leiterin Stabsstelle Politische Kommunikation der Bundeszahnärztekammer unter [politik@bzaek.de](mailto:politik@bzaek.de).